

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**


Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

 Stadt Nürnberg
 - Hochbauamt -
 Marienortgraben 11/EG
 90402 Nürnberg

Postfach 11 07 03 90402 München			
EINGEGANGEN H/DS			
07. MRZ. 2005		#	
Ka. <i>7.3.</i>			
H/DS		Zw.V.	
H/DS-A		Rückspr.	
H/DS-V		Urprot.	
H/DS-G			
Sechsb. <i>H. Hoff / K. Fink</i>			

 Abteilung:
 Denkmalerfassung und
 Denkmalforschung

 Tel. 089/2114-348
 Fax 089/2114-406
 e-Mail: detlef.knipping@
 blfd.bayern.de

 Ihre Zeichen
 fi

Ihre Nachricht vom

 Unsere Zeichen
 ZI-5

 Datum
 07.03.2005

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
 hier: Baiersdorfer Straße 8, 10, Johannisstraße 32, Nibelungenstraße 25, Prof.-Ernst-
 Nathan-Straße 1, Rollnerstraße 100, Roritzerstraße 26, Obere Schmiedgasse 44

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.02.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg wurde dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege der Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 25.05.2004 zugeleitet, nach welchem die Zustimmung zum Nachtrag der obengenannten Objekte zunächst zurückgestellt und das Landesamt gebeten wurde, diese noch eingehender zu prüfen.

Bedingt durch den personellen Wechsel im Denkmallisten-Referat Bezirk Mittelfranken bitten wir für die verzögerte Bearbeitung um Verständnis, da sich der Unterzeichnete zunächst im Rahmen von mehreren Bereisungen, denen vertiefende Archivrecherchen folgten, mit den im folgenden näher behandelten Objekten vertraut machen musste.

Zu den seinerzeit veranlassten Nachträgen gehören zwei wichtige Nürnberger Kirchenbauten der Fünfziger und frühen Sechziger Jahre:

- 2 -

Baiersdorfer Straße 8, 10:

Die Evang.-Luth. Himmelfahrtskirche in Nürnberg-Buchenbühl, die im Jahre 1960/61 von dem Architekten Horst Fink errichtet wurde, gehört zu den bedeutenden Kirchenbauten der Fünfziger und Sechziger Jahre in Bayern. Beeindruckend ist insbesondere die für diese Zeit ungewöhnlich entschiedene Geometrisierung der baulichen Konzeption. Kirche, Glockenturm und Kirchhofmauer sind einem Dreieck einbeschrieben, dem Mesner- und Pfarrhaus in Rechteckformen angefügt sind. Der Außenbau besticht durch das spannungsvolle Mit- und Gegeneinander der Baumassen und Linienführungen. Der Baukörper der Kirche bildet ein rhomboid vorgezogener Dreiecksbau, dessen Chorraum allein durch einen Lichtschlitz im Dachaufbau belichtet wird. Der dadurch entstehende Hell/Dunkelkontrast verleiht dem Altarraum die eigentümlich transzendente Stimmung. Die Strenge des geometrischen Entwurfs wird auch durch die sparsame Materialwahl unterstrichen, die sich allein auf Sichtziegelmauerwerk, Stahlglas und eine Lattenverschalung für die Decke beschränkt. Das Experimentieren mit geometrischen Formen und die frühe Zentralisierung des Kirchraums auf die Trias von Altar, Taufbecken und Ambo durch die Dreieckskomposition erinnern an die wenige Jahre zuvor entstandenen Kirchenbauten Olaf Andreas Gulbranssons, insbesondere seine Friedenskirche in Manching, und Dieter Oesterlens. Die bauzeitliche Ausstattung - einschließlich einer Glocke des 16. Jahrhunderts - hat sich geschlossen erhalten.

Rollnerstraße 100:

Bei der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Matthäus handelt es sich um einen wichtigen Kirchenbau der Moderne in Bayern, der 1958-60 von dem bekannten Nürnberger Architekten Wilhelm Schleghtendal errichtet wurde. Bemerkenswert ist die städtebauliche Funktion des Kirchenbaus, der mit seinem rechteckigen Baukörper, der schlichten Satteldachform und den hochrechteckigen Obergadenfenstern auf die umgebende Wohnsiedlung reagiert. Die Konzeption des Betonskelettbaus mit flach geneigtem Satteldach und abgerücktem - heute erneuertem - Glockenturm ist in Nürnberg sicher nicht ohne Signalbauten wie etwa die Matthäuskirche von Egon Eiermann in Pforzheim zu denken. Entsprechend dem 1951 vom Evangelischen Kirchenbautag verabschiedeten sog. Rummelsberger Programm ist das Gebäude als gerichteter Kirchenbau konzipiert, dessen Mittelachse zum wenig

- 3 -

- 3 -

erhöhten Altarraum mit Ambo und Taufbecken führt. Bemerkenswert ist die geradezu puristische Ästhetik des Kirchenraums, der von dem strengen Rhythmus der Betonbinderkonstruktion bestimmt wird, die mit ihren schlanken, von der Kirchenwand abgerückten Stützen auf die Tradition der Basilika mit Haupt- und Seitenschiffen anspielt. Die Wandfüllungen bestehen aus Sichtziegeln, die eine zurückhaltende Streifengliederung durch vertikal gestellte Ziegel erhalten haben. Hervorzuheben ist die künstlerisch anspruchsvolle, abstrahierend figürliche Ausstattung wie sie etwa in dem monumentalen Fresko der klugen und törichten Jungfrauen von Kurt Kolbe auf der Altarwand und dem Mosaik der Seligpreisungen in der Vorhalle von Helmut Schmidt begegnet.

Aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen, künstlerischen und architekturgeschichtlichen Bedeutung erfüllen die beiden Kirchenbauten Baiersdorfer Straße 8, 10 und Rollnerstraße 100 die Kriterien nach Art. 1 DSchG.

Bei den nachfolgend diskutierten Gebäuden handelt es sich um gut erhaltene, qualitätvolle Bürgerhäuser des Späthistorismus bzw. der Reformarchitektur, die im übrigen auch wichtige bauliche Zeugnisse für die Stadterweiterungen Nürnbergs im Norden, Nordwesten und Süden bilden.

Johannisstraße 30a:

Der nordwestlich der Altstadt gelegene viergeschossige Mansarddachbau ist im Jahre 1898/99 zusammen mit dem ebenfalls in die Denkmalliste eingetragenen Nachbargebäude Johannisstraße 32 für den Bauunternehmer Johann Georg Haas von dem Architekten F. Schmidt als Wohnhaus mit Erdgeschossladen errichtet worden. Beide Fassaden sind repräsentativ und annähernd identisch in Formen des Neu-Nürnberger Stils ausgeführt worden. Die Mittelachsen betonen jeweils zweigeschossige, konsolengestützte Erker, die eine Pilastergliederung im Stil der Deutschen Neurenaissance und Brüstungsfelder mit neugotischen Motiven aufweisen. Die Fassade ist durch paarweise zusammengefasste Fensterachsen rhythmisch gegliedert. Während die Fenstersohlbänke aufwendig in Renaissanceformen gestaltet sind, weisen die Laibungen und Fensterbekrönungen mit Eselsbögen wiederum gotische Stilformen auf. Ein wichtiges Zeitdokument bildet der Widerspruch zwischen der repräsentativen Fassade und den doch eher bescheidenen mittelständischen Wohnverhältnissen im Inne-

- 4 -

- 4 -

ren mit zwei kleinen Wohneinheiten je Geschoss, die über das seit etwa 1890 bekannte Mittelkorridorschema erschlossen werden und keine Badezimmer aufweisen.

Nibelungenstraße 25:

Der viergeschossige Mansarddachbau im Süden der Altstadt ist zusammen mit seinem spiegelsymmetrischen Nachbargebäude Nr. 27, das ebenfalls in der Denkmalliste eingetragen ist, als ein Gebäude mit gemeinsamer risalitartig vortretender Straßenfront konzipiert worden. Entworfen hat dieses Doppelhaus im Jahre 1912 der Architekt Max Mayer vom Nürnberger Büro Zürn & Mayer für die Gebrüder Tauber. Das Doppelhaus bildet ein gut erhaltenes qualitätvolles Beispiel der Nürnberger Reformarchitektur nach 1900. Der reiche Fassadendekor der Zeit um 1900 ist deutlich zugunsten einer klaren Massengliederung und Geometrisierung der Fassade zurückgedrängt. Charakteristischerweise ist nun die Vertikalgliederung durch betonte Fensterachsen, Volutengiebel und Erdgeschosspilaster akzentuiert, der allein durch Gesimsgliederungen und die friesartige Zusammenfassung der Fensterbahn des dritten Obergeschosses entgegengewirkt wird. Fensterverdachungen und Volutengiebel lassen Anklänge an die Stilformen des Neubarock erkennen. Die zurückgesetzten Gebäudeflanken beherbergen die Treppenhäuser. Entsprechend den anspruchsvollen Wohnbedürfnissen nimmt jeweils nur eine Wohnung das gesamte Geschoss ein. Die Binnengliederung folgt mit dem Mittelkorridor, Bad am Korridorende, großen straßenseitigen Zimmern und der hofseitigen Anordnung von Kammer-Küche-Abord dem bereits im späten 19. Jahrhundert bewährtem Schema für eine gehobene Wohnkultur.

Roritzerstraße 26:

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein qualitätvolles Mietshaus aus der Zeit um 1900. Es gehört zu einer geschlossen erhaltenen, vierteiligen Baugruppe, die im Zuge der Nürnberger Stadterweiterung nördlich der Altstadt im Jahre 1904 von dem Bauherrn und Planfertiger Georg Tischbein errichtet wurde. Die viergeschossigen, in geschlossener Bauweise mit Vorgärten errichteten Bürgerhäuser, die sämtlich in die Denkmalliste eingetragen wurden, sind anspruchsvoll in Formen des Neunürnberger Stils gestaltet, wobei vor allem Anleihen an die Deutsche Neurenaissance gemacht wur-

- 5 -

- 5 -

den. Markantes Element bildet jeweils ein zweigeschossiger Mittelcker, der architektonisch und ornamental reich instrumentiert ist. Mittig sind auch die Fensterachsen zusammengefasst, so dass eine rhythmisierte Fassadengliederung entstanden ist. Innerhalb dieser Baugruppe trägt das Haus Nr. 26 wesentlich zu Belebung und Lockerung der Fassadenabwicklung bei. Es ist nicht wie die anderen Bauten in Sandsteinquadermauerwerk, sondern in den Obergeschossen als Sichtziegelmauerwerksbau mit Werksteingliederung errichtet. Eine Variation bildet darüber hinaus seine Fünfsichtigkeit im Unterschied zur sonstigen Sechssichtigkeit, die bei paarweiser Gruppierung der Fensterachsen eine belebende Asymmetrie der Fassadengliederung erlaubt. Zu dieser Belebung des Baukörpers wie der Baugruppe trägt ebenso der nun chörleinartig gestaltete Mittelcker wie das Zwerchhaus mit Volutengiebel bei. Entsprechend der anvisierten Mieterklientel besitzt jedes Geschoss nur eine Wohnung mit großzügig geschnitten Räumen. Der Gebäudegrundriss zeigt – ähnlich wie das Anwesen Nibelungenstraße 25 - das für den gehobenen Wohnungsbau typische Schema mit straßenseitigen Wohnräumen, Bad am Ende des Mittelkorridors und untergeordneter Raumfolge Abort-Küche-Zimmer zur Hofseite.

Aufgrund ihrer stadtentwicklungs-, sozial- und architekturgeschichtlichen Bedeutung erfüllen die Bürgerhäuser Johannisstraße 30a , Nibelungenstraße 25 und Roritzerstraße 26 die Kriterien nach Art. 1 DSchG.

Klinikum Nürnberg-Nord, Bau 28, Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1:

Der sog. Bau 28 gehört zum ehemaligen Städtischen allgemeinen Krankenhaus, heute Klinikum Nürnberg-Nord, das 1894-97 vom Städtischen Bauamt nach den Plänen von Heinrich Wallraff im Pavillonsystem errichtet wurde. Vor allem in seiner Frühzeit diente das Krankenhaus vorwiegend zur Aufnahme von Tuberkulosekranken aus den ärmeren Bevölkerungsschichten. Der historische Baubestand ist durch Kriegsschäden, Erneuerungen und Überformungen nur mehr in wenigen Beispielen anschaulich überliefert. Dazu gehört die ehemalige Epidemiebaracke, die im Jahre 1909 nach Plänen Wallraffs errichtet wurde. Entsprechend ihrer Funktion steht das Gebäude abseitig im Norden des Klinikgeländes. Es handelt sich um einen annähernd vollständig erhaltenen, erdgeschossigen Verputzbau mit flachem Satteldach, Backsteingliederung und einer hölzernen Loggia, die einst als

- 6 -

- 6 -

Liegehalle für die Patienten diente. Im Inneren beherbergte er einst zwei Krankensäle und Funktionsräume im Mittelteil. Seine Bauformen setzen bruchlos die Tradition der Krankenhausbauten aus der Entstehungszeit zwischen 1894-97 fort. Als besonders gut erhaltenes Beispiel der früheren Klinikbauten kommt dem Gebäude daher aus stadtgeschichtlichen und architekturhistorischen Gründen Denkmaleigenschaft zu.

Obere Schmiedgasse 44:

Von diesem Anwesen wurde allein der zugehörige Felsenkeller in die Denkmalliste aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen später unterteilten, weitgespannten, tonnengewölbten Raum mit einem Treppenabgang, der aus dem weichen Burgsandstein geschlagen wurde. Bauform und die Nähe zu den Kellern unterhalb der Burg lassen einen Entstehung in mittelalterlicher Zeit oder spätestens im 17. Jahrhundert annehmen. Analog zu den anderen Felsenkelleranlagen im Burgberg, die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind, wird man auch bei diesem Felsenkeller annehmen können, dass er vor allem für die Gärung und Lagerung von Bier genutzt wurde. Da das Brauereiwesen ein wichtiges Gewerbe der Stadt war, besitzt der Felsenkeller neben seiner baugeschichtlichen Bedeutung auch eine besondere stadt- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass das Landesamt als Fachbehörde gehalten ist, die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der im Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vorgegebenen Bedeutungskriterien vorzunehmen. Private und öffentliche Belange sind erst im konkreten Genehmigungs- und denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen und gegeneinander abzuwägen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält Herr Stadtheimatspfleger Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Detlef Knipping)
Konservator